

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!



Löwenstein & Bánhegyi
Rechtsanwälte
Altenritter Straße 9
34225 Baunatal

Hiermit erteile ich

Herr/Frau	
in Sachen	

den Rechtsanwälten

Frank Löwenstein & Gil Bánhegyi
Altenritter Straße 9
34225 Baunatal

Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in meinen **Familienrechtsangelegenheiten** (§§ 81 ff. ZPO, § 114 Absatz 5 FamFG).

Dies umfasst insbesondere die Befugnis

1. zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes;
2. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen;
3. zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils / Beschlusses zu erklären, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen.

Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)

Erläuterungen zur Vollmacht

Die Vollmacht dient nach Außen, d.h. bei Kontakten mit Behörden, Gerichten oder anderen Dritten, dem Nachweis, dass Sie uns beauftragt haben und wir für Sie tätig werden dürfen.

Die Vollmacht ist zugleich die Bestätigung der Auftragserteilung.

Zum Teil ist die Vorlage einer unterzeichneten Originalvollmacht zwingend notwendig, um wirksam für den Mandanten handeln zu können (z.B. in Familienstreitsachen). In vielen Fällen genügt dagegen zwar auch eine mündliche Vollmacht. Da auch in solchen Fällen immer wieder nach der schriftlichen Vollmacht gefragt wird, dient es der Verfahrensbeschleunigung, wenn man sogleich eine schriftliche Vollmacht vorlegen kann.

Bitte unterzeichnen Sie mindestens zwei Exemplare (Ort und Datum bitte nicht vergessen). Da in der Regel ein Originalexemplar der Vollmacht in unserer Handakte verbleibt und ein weiteres zu den Behörden- oder Gerichtsakten zu geben ist, ist es erforderlich, dass Sie uns von Anfang an mindestens zwei Exemplare der Vollmacht unterzeichnet übergeben.

Die Vollmacht erlischt ohne weiteres bei Beendigung des Mandats, für die sie erteilt worden ist.

Hinweis nach § 49b Abs. 5 BRAO:

Die anwaltlichen Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert.

Ich habe die obenstehenden Erläuterungen zur Vollmacht zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Auftraggebers)